Es gilt das gesprochene Wort

Medienkonferenz SNB – Post – Swissmint

Sondermünzen und Sondermarken zum 100-Jahr-Jubiläum der Schweizerischen Nationalbank

Bern, 22. Februar 2007

Referat Peter Siegenthaler

Rechtes Geld

Eine der grössten Errungenschaften des neuen Bundesstaates war zweifellos die Neugestaltung des schweizerischen Münzwesens im Jahre 1850. Die zuvor herrschenden desolaten Zustände mit einer Vielzahl unterschiedlicher Währungen und einer fast endlosen Zahl verschiedener Prägungen – darunter auch viel ausländisches Geld – behinderte lange Zeit die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes.

Im Münzgesetz von 1850 wurde die neu geschaffene Währung wie folgt definiert: "Fünf Gramm Silber, neun Zehntheile fein, machen die schweizerische Münzeinheit aus, unter dem Namen Franken." Das Geld wurde also in Silber aufgewogen. Zu jener Zeit war es wichtig, dass die Münzen ihren Wert auch materiell verkörperten. Die ersten Banknoten privater Geldinstitute, mit denen sich diese günstige, d. h. unverzinsliche Betriebsmittel beschaffen wollten, wurden daher mit Argwohn betrachtet. Sie hatten eher den Charakter eines zeitlich begrenz-

ten Gutscheins, denn eines Zahlungsmittels und ein innerer Wert, wie ihn die Münzen hatten, fehlte ihnen gänzlich.

Trotzdem: Mit der Zeit fanden die Banknoten immer mehr Verbreitung. Besonders für grössere Beträge erwies sich das Münzgeld als wenig praktisch, zumal die höherwertigen Münzen wegen schwankender Edelmetallpreise wiederholt ins Ausland abwanderten und daher nicht immer in ausreichender Zahl verfügbar waren. Die Vielzahl der Emissionsbanken war allerdings nicht dazu geeignet, das Vertrauen in das Notengeld zu festigen. Um diesen Zustand zu verbessern, wurden im Jahre 1881 per Gesetz die Einführung einer Einheitsnote sowie einheitliche Vorschriften über die Ausgabe und Einlösung von Banknoten verordnet. Die Emissionsbanken wurden verpflichtet für ihre Notenzirkulation eine "Spezialdeckung von mindestens 50 %" bereit zu halten.

Durch das Nationalbankgesetz von 1905 ging das ausschliessliche Recht zur Ausgabe von Banknoten an die neu gegründete Zentralbank über. Das Gesetz sah in Artikel 22 Folgendes vor: Die Nationalbank ist zur Einlösung ihrer Noten zum Nennwert in gesetzlicher Barschaft – also Münzen – verpflichtet. Dies hatte deshalb praktische Bedeutung, weil die Noten nur den Charakter eines Geldersatzmittels hatten und niemand gehalten war, sie an Zahlung zu nehmen, was nicht zuletzt mit dem mangelnden Vertrauen der Bevölkerung in das Notengeld zu tun hatte. Auch wurde die Nationalbank verpflichtet, den ganzen Gegenwert der in Umlauf befindlichen Noten in gesetzlicher Barschaft, in Gold oder in schweizerischen Diskontwechseln und Wechseln auf das Ausland abzudecken, wobei die Goldreserve mindestens 40 % betragen musste.

In den 1930-er Jahren zeigte sich zum ersten Mal ein Sinneswandel. Weg vom Silber, hin zum unedlen Metall. Der Vorschlag für die Entsilberung des Münzgeldes, der im Zusammenhang mit der Münzgesetzrevision gemacht und von der Münzstätte unterstützt wurde, scheiterte allerdings. Die Zeit für eine Entkoppelung von Zahlungswert und Eigenwert war noch nicht reif.

Im Zusammenhang mit der Weltwirtschaftskrise wurde der Franken 1936 um rund 30 % abgewertet. Dies hatte zur Folge, dass der Metallwert der damals zirkulierenden Goldmünzen deren Nennwert überflügelte und diese Geldstücke aus dem Verkehr verschwanden. Als Notmassnahme wurde die Nationalbank kurzfristig von der Goldeinlösepflicht befreit und die Banknoten vorübergehend zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt. Eine Massnahme, die bereits während des ersten Weltkrieges mit Erfolg praktiziert wurde. Die Akzeptanz der Banknoten und das Vertrauen in die Nationalbank wurden dadurch gefestigt. Ein Versuch des Parlamentes diese Bestimmungen 1949 ins ordentliche Recht, sprich die Bundesverfassung zu überführen, scheiterte aber in der Volksabstimmung.

Bei der Revision des Nationalbankgesetzes von 1953 wurde daher die Goldeinlösepflicht für die Banknoten wieder eingeführt, nachdem sie nach der Währungskrise von 1936 – wie bereits erwähnt – über Jahre sistiert war. Um dieser Vorschrift nachkommen zu können, liess die Nationalbank bei der Münzstätte in grosser Menge Goldmünzen prägen. Bereits 1954 wurde die Nationalbank von dieser Pflicht wieder befreit. Seither haben Banknoten definitiv den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels, d. h. sie sind vollwertiges Geld.

Beim Münzgeld folgte die Entkoppelung von Nennwert und Materialwert auf dramatische Weise. Die Silberhausse von 1967 führte dazu, dass der Silberwert der Münzen deren Nominalwert überflügelte. Als Folge davon wurden grosse Mengen Silbergeld ins Ausland transferiert und dort zur Verwertung eingeschmolzen. In kürzester Zeit musste daher das Silbergeld eingezogen und durch neu geprägtes Kupfernickelgeld ersetzt werden. Letzteres blieb zwar gesetzliches Zahlungsmittel, war aber nicht mehr das, was man einst unter "rechtem Geld" verstanden hatte.

Zum hundertjährigen Bestehen der Nationalbank gibt nun die Münzstätte zwei Jubiläumsprägungen heraus. Ein 50-Franken-Stück aus Gold und ein 20-Franken-Stück aus Silber, also "rechtes Geld" im früheren Sinne. Doch halt! Obwohl aus Edelmetall, handelt es sich bei diesen Münzen nur mehr beschränkt um "richtiges Geld". Zur Annahme von Gedenkmünzen sind seit dem Inkrafttreten des Währungs- und Zahlungsmittelgesetzes im Jahr 2000 nur noch die Kassen des Bundes verpflichtet. Den Sammler stört's kaum. Für ihn ist wichtig, dass er die Münzen jederzeit zum Nennwert einlösen kann.

Lassen Sie uns nun einen Blick auf die neuen Münzen werfen. Beide Münzsujets zeigen Ausschnitte von Banknoten. Das Bild der Goldmünze basiert auf einem Entwurf von Ferdinand Hodler für die erste Notenserie der Nationalbank und zeigt das berühmte Bild des Holzfällers. Schöpfer der Silbermünze ist der in der Banknotengestaltung versierte Grafiker und Kunstmaler Roger Pfund. Das von ihm gestaltete Münzbild zeigt in einer eigenwilligen Darstellung einen Ausschnitt des auf der Zwanzigernote abgebildeten Porträts von Arthur Honegger. Die Verbindung zur Vorlage offenbart sich dabei erst auf den zweiten Blick. Die beiden Jubiläumsmünzen bilden einen bewussten Kontrast zwischen dem Kunstschaffen vor hundert Jahren und demjenigen von heute. Geprägt wurden die Jubiläumsmünzen von der Eidgenössischen Münzstätte Swissmint, die auch das "richtige Münzgeld" produziert.

Der im Berner Kirchenfeld gelegene Betrieb beschäftigt 18 Mitarbeiter. Seine Hauptaufgabe ist, wie bereits erwähnt, für die Schweiz die nötige Menge Kleingeld bereit zu stellen. Das Prägeprogramm für das laufende Jahr sieht beispielsweise die Herstellung von 56,5 Mio. Umlaufmünzen vor. Daneben werden aber auch Produkte für den numismatischen Markt produziert. In erster Linie handelt es sich dabei um die in eigener Regie herausgegebenen Jahressätze der Umlaufmünzen und um Ge-

denkmünzen. Bei freien Kapazitäten werden aber auch Medaillen und Sondermünzen für Dritte geprägt.

Seit mehr als 150 Jahren versorgt die Eidgenössische Münzstätte unser Land mit Hartgeld. Die Jubiläumsmünzen, die nun aus Anlass des Nationalbankjubiläums zur Ausgabe gelangen, zeugen vom Know-how und der Erfahrung der Swissmint im Bereich der Münzherstellung.

Seit dem 19. Januar dieses Jahres sind die kleinen Kunstwerke bei der Nationalbank, bei verschiedenen Banken, im Münzenhandel oder direkt bei der Swissmint erhältlich. Leisten Sie sich ein Kunstwerk von Hodler oder von Roger Pfund im Kleinformat oder wenn Sie lieber wollen, "rechtes Geld in seinem ursprünglichen Sinn".